Samtgemeinde Hesel

53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Schwerinsdorf) **M. 1 : 5.000**

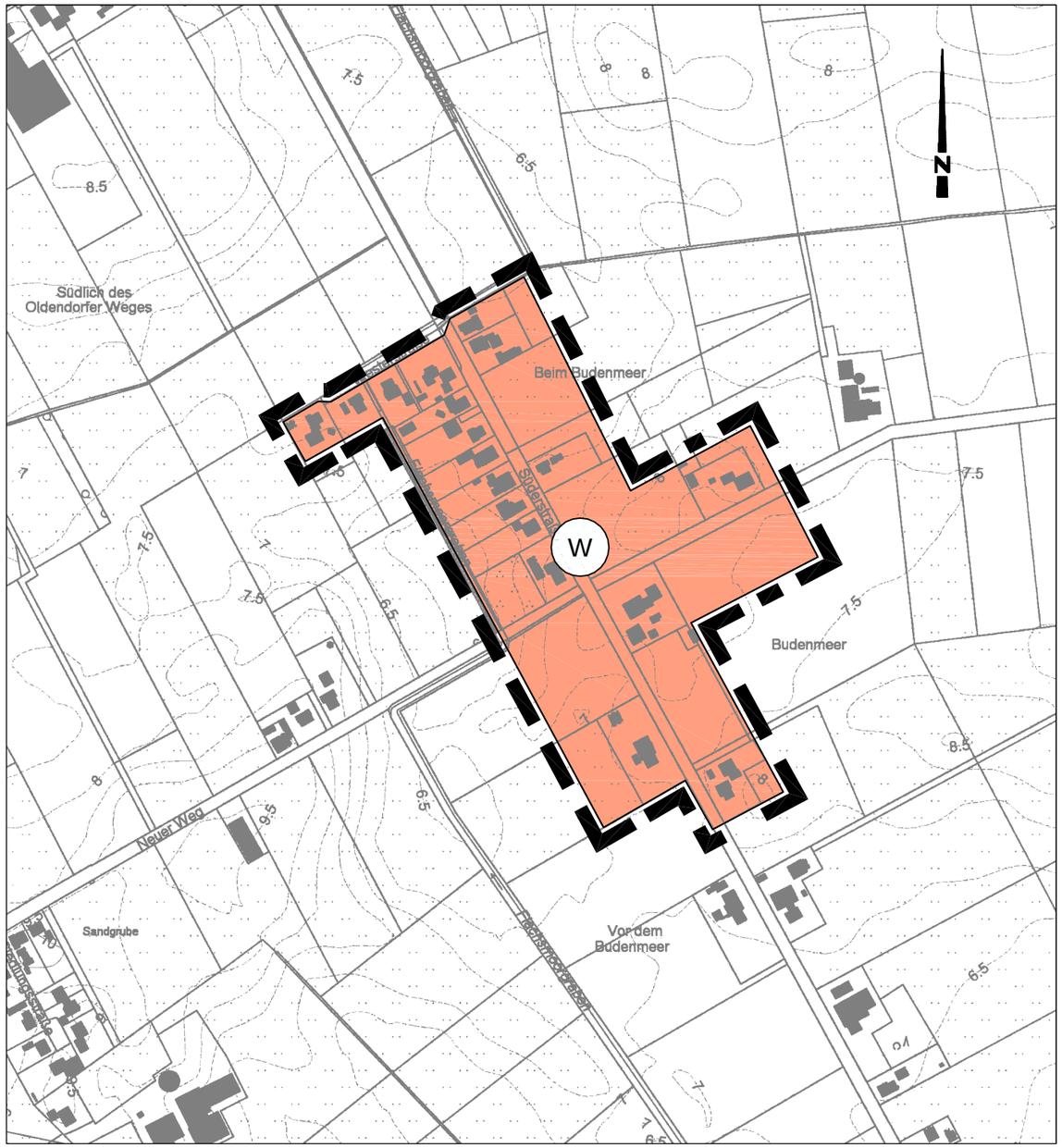

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbauflächen

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hesel diese 53. Flächennutzungsplanänderung in Schwerinsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hesel, den _____

_____
Samtgemeindebürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes in Schwerinsdorf beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Hesel, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: F. Schubert

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de
lux planung

Oldenburg, den 25.06.2020

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 53. Flächennutzungsplanänderung in Schwerinsdorf und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hesel, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Hesel, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 53. Flächennutzungsplanänderung in Schwerinsdorf nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Hesel, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 53. Flächennutzungsplanänderung in Schwerinsdorf ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer, den _____

Landkreis Leer

_____
Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 53. Flächennutzungsplanänderung in Schwerinsdorf ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 53. Flächennutzungsplanänderung in Schwerinsdorf ist damit am _____ wirksam geworden.

Hesel, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 53. Flächennutzungsplanänderung in Schwerinsdorf ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hesel, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Hesel

53. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Gemeinde Schwerinsdorf)

- Entwurf -

M. 1 : 5.000